

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Nr.	2022/VG-NG025
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke

Sachbearbeiter(in)	Massing, Jörg
Datum	21.02.2022

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan	08.03.2022	öffentlich beschließend

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung und Umsetzung notwendiger Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenvollausbau der Gymnasialstraße/ Kleine Kirchstraße in Bad Sobernheim

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Bad Sobernheim plant derzeit den Straßenvollausbau der „Gymnasialstraße“ und der „Kleinen Kirchstraße“ samt Neugestaltung von Synagogenplatz mit Neubau eines Parkplatzes.

Hierzu werden die beiden Anliegerstraßen auf einer Länge von insgesamt ca. 200 m grundhaft im Vollausbau erneuert.

Von diesem Ausbau sind auch die Ver- und Entsorgungsleitungen der Verbandsgemeindewerke betroffen.

Abwasserbeseitigung:

Die bestehende Mischwasserkanalisation der „Gymnasialstraße“ und der „Kleinen Kirchstraße“ (DN 300- DN 400/ Betonrohre) stammt gemäß dem Anlagevermögen der Werke aus dem Jahr 1955.

Diese ist aufgrund ihres Alters und Schadensbildes einschließlich der Anschlussleitungen komplett auszutauschen. Insgesamt sind hiervon ca. 160 m Hauptleitung und ca. 14 Stk Hausanschlüsse betroffen. Die Erneuerung der Kanalhauptleitung erfolgt durch Stahlbetonrohre. Im Rahmen der Neuplanung erfolgt eine Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Mischwasserkanalisation und somit ggf. eine Aufdimensionierung einzelner Kanalhaltungen.

Wasserversorgung:

Bei einem kompletten Austausch der Kanalleitung ist die Trinkwasserleitung aus den 1980/90 er Jahren ebenfalls zu erneuern, da es sich hier um eine PVC- Leitung handelt (nur gesteckte Leitungsverbindung). Diese ist nicht längskraftschlüssig und kann aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Kanalgraben während der Bauarbeiten nicht gesichert werden. Im Hinblick auf die grundhafte Erneuerung der Straßen sind Versorgungsleitungen mit einem Alter von über 30 Jahren zu erneuern.

Insgesamt sind hiervon ca. 140 m Hauptleitung und ca. 14 Stk Hausanschlüsse betroffen. Zur Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung kommt als Rohrmaterial Polyethylen (PE) der Nennweite DN 100 zum Einsatz (geschweißte Leitungsverbindung/ längskraftschlüssig). Die Hausanschlussleitungen werden in DN 32/ PE erneuert.

Für die Straßenplanung und Neugestaltung des Synagogenplatzes samt Parkplatz ist seitens der Stadt Bad Sobernheim das Ingenieurbüro Stadt- Land-plus beauftragt.

Zur Planung und Abwicklung der Baumaßnahme macht es Sinn die Gewerke des Tief- und Straßenbaues verantwortlich und federführend an „eine Hand“ zu vergeben.

Es wird daher vorgeschlagen den Planungsauftrag der Werke ebenfalls als an das Büro Ingenieurbüro Stadt- Land-plus zu vergeben.

Die entsprechenden Leistungsphasen werden von den Werken anlog zum jeweiligen Planungsstand schrittweise weitergehend beauftragt.

Nach vorliegender Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Stadt- Land-plus belaufen sich die Sanierungskosten im Bereich der Abwasserbeseitigung auf ca. 82.000 € (brutto), und im Bereich der Wasserversorgung auf ca. 45.000 € (netto).

Unter der Kontonummer „08010 Ortsnetzerneuerungen“ des Wirtschaftsplanes 2022 stehen für den Betriebszweig der Abwasserbeseitigung 1.305.000,- €, und für den der Wasserversorgung 332.000,- € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss ermächtigt die Verwaltung, zu oben genanntem Bauvorhaben die nachstehenden Planungsleistungen zu einer Honorarsumme in Höhe von insgesamt 15.444,70 € (netto) an das Ingenieurbüro Stadt- Land-plus/ Boppard zu vergeben:

Entwässerungs- und Wasserversorgungsplanung gemäß HOAI 2021:

Leistungsphasen (1-3 und 5-9) einschließlich örtlicher Bauüberwachung und Bauvermessung

sowie nach erfolgter öffentlichen Ausschreibung der Baumaßnahme, die Auftragserteilung an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

[Herr Engelmann]

Vorsitzender